

CIRS-Fall

Einweisung von Beleghebammen

Ein Bericht der CIRS-Seite Nordrhein-Westfalen von 2018 verdeutlicht die Bedeutung der Einweisung in die Handhabung medizinischer Geräte.

Vorgestellt wird der Fall eines Neugeborenen, bei dem aufgrund von schlechter Atmung eine Blutgasanalyse durchgeführt werden sollte. Allerdings war die zuständige Beleghebamme aufgrund mangelnder Einweisung außer Stande, das im Kreissaal befindliche Blutgasanalysegerät zu bedienen. Daher musste das Blut des Patienten auf der Intensivstation gemessen werden.

Obwohl das Neugeborene trotz des Zeitverlusts bei der Diagnostik nicht zu Schaden kam, ist klar, dass die mangelnde Einweisung des medizinischen Personals eine erhebliche Fehlerquelle in der korrekten, schnellen und effizienten Patientenversorgung darstellt.

In weiteren Fällen berichtet CIRS von Verwechslungen aktiver und passiver Schlauchsysteme an bestimmten Be-

atmungsmaskentypen und von falsch angelegten Monitoring zur Überwachung.

Eine ausreichende Einweisung ist somit unerlässlich. Grundsätzlich ist in der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) geregelt, dass ein Medizinprodukt nur nach einer speziellen Einweisung des Anwenders von diesem benutzt werden darf. Die Ersteinweisung erfolgt vom Hersteller, weitere Einweisungen vom Gerätebeauftragten des Hauses. Jeder Anwender von Medizinprodukten sollte sich darüber bewusst sein, dass die fehlerhafte, unsachgemäße oder gar unwissende Be-

dienung eines Medizinproduktes strafbar sein kann, wenn dadurch ein Patient zu Schaden kommt.

Besonders wichtig ist es zu bedenken, dass auch Beleghebammen und -ärzte, sowie Honorar- und Leihkräfte, Assistenten und Hospitanten ausreichend in den Gebrauch komplexer Geräte einzuführen sind.

Weitere Details unter www.cirsmedical.de/nrw ■

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin

- Die Einweisung des Personals in die Nutzung medizinischer Geräte ist nach der MPBetreibV zwingend durch eine vom Gerätehersteller geschulte Person durchzuführen und zu dokumentieren.
- Unbedingt muss dabei auch Personal bedacht werden, das nicht Vollzeit im Krankenhaus tätig ist (Belegärzte, -hebammen, Honorarkräfte und so weiter).
- Kritisch ist immer die Anschaffung neuer Geräte, da es hier sehr aufwändig ist, alle potenziellen Nutzer (gerade in Notfällen) einzuweisen.